

Generalistische Pflegebildung umsetzen – Weiterbildung fördern

Anlässlich des Berichts nach § 62 Absatz 1 des Pflegeberufgesetzes empfiehlt der Bundesverband Lehrende Gesundheits- und Sozialberufe BLGS e.V. die vollständige Umsetzung der generalistischen Pflegebildung und die Abschaffung der gesonderten Abschlüsse.

Anlass

Im Februar 2026 haben das BMBFSFJ und das BMG als zuständige Ministerien nach § 62 PflBG die Regierung und den Bundestag darüber unterrichtet, wie viele Personen nach Einführung der neuen Pflegeausbildungen einen Abschluss in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege oder in der Altenpflege erworben haben. Demnach haben 99% der Absolvent*innen im Berichtszeitraum 2023 und 2024 ihre Ausbildung mit einem generalistischen Abschluss als Pflegefachperson beendet. Das zentrale Ergebnis lautet, „dass die Datenlage gegen das Festhalten an den gesonderten Abschlüssen nach dem Pflegeberufgesetz spricht.“ (Deutscher Bundestag 2026)

Hintergrund

Die Zahlen sind nicht überraschend, da das Statistische Bundesamt bereits zuvor gleichlautende Daten veröffentlicht hat (DESTATIS 2025). Das Berufsbild der Pflegefachperson hat sich rasch etabliert, die bisherigen Abschlüsse in Alten-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege wurden fast vollständig abgelöst. Der Erfolg des neuen Berufsbilds lässt sich jedoch nicht allein an dem hohen Anteil der generalistischen Abschlüsse festmachen. Positive Effekte zeigen sich darüber hinaus auch in einer wachsenden Nachfrage: Die Zahl der neuen Ausbildungsverträge stieg 2024 im Vergleich zum Vorjahr um rund 9 %. 2025 konnte ein weiterer Zuwachs um 8 % gegenüber dem Vorjahr verzeichnet werden (DESTATIS 2025; 2026). Die neue Pflegeausbildung gewinnt also auch bei Schulabgänger*innen an Attraktivität, der mancherorts befürchtete Rückgang an Ausbildungsinteressierten ist ausgeblieben.

Die Pflegebildungsforschung konstatiert sowohl ein relativ geringes Interesse der Auszubildenden an den gesonderten Abschlüssen als auch ein marginales Angebot seitens der Pflegeschulen. Die befragten Bildungsexpert:innen sprechen sich aus pflegefachlichen, pädagogischen, organisatorischen und berufspolitischen Gründen mehrheitlich gegen das Wahlrecht bzw. gegen die gesonderten Abschlüsse aus. Damit einhergehen müssten jedoch mehr systematisch angepasste Einarbeitungskonzepte sowie Fort- und Weiterbildungsangebote. (Reiber et al. 2023).

Fazit

Die vorliegenden empirischen Daten zum Wahlrecht und den gesonderten Abschlüssen decken sich mit unseren Erfahrungen in der Bildungspraxis und stützen unsere Empfehlung zur Abschaffung der gesonderten Abschlüsse. Die generalistische Pflegeausbildung ermög-

licht die Durchlässigkeit sowohl aus der neuen generalistischen Pflegefachassistenz als auch in das seit jeher generalistisch angelegte Pflegestudium. Sie eröffnet vielfältige Karrierewege und kann so zur langfristigen Fachkräftesicherung beitragen. Der im Gefüge der Gesundheitsberufe einmalige Sonderfall Pflegebildung mit seinen nach Altersstufen getrennten Ausbildungsgängen ist obsolet geworden.

Parallel dazu müssen länderübergreifend einheitliche Weiterbildungsstrukturen für typische spezialisierte Versorgungsbereiche geschaffen werden. Als maßgebliche Organisation wäre dafür eigentlich eine Bundespflegekammer zuständig. Die politische Verhinderung bzw. Abschaffung der Landespflegekammern wirkt an dieser Stelle einmal mehr destruktiv. Wir sehen deshalb die Landesregierungen in der Verantwortung, zügig eine verbindliche Arbeitsstruktur zur Verfügung zu stellen, innerhalb derer bundesweit geltende Rahmenweiterbildungsordnungen erlassen werden können.

DESTATIS (2025): 37 400 erfolgreich ausgebildete Pflegefachfrauen und -männer im Jahr 2024. Pressemitteilung Nr. 276 vom 29. Juli 2025. Abruf: 25.03.2026.

https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/07/PD25_276_212.html?nn=2110

DESTATIS 2026: Ausbildung in der Pflege: 8 % mehr neue Auszubildende im Jahr 2025. Pressemitteilung Nr. 090 vom 18. März 2026. Abruf: 25.03.2026.

https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/03/PD26_090_212.html

Deutscher Bundestag 2026: Unterrichtung durch die Bundesregierung. Bericht nach § 62 Absatz 1 des Pflegeberufgesetzes. Bundestags-Drucksache 21/4030.

Reiber K et al. (2023): Veränderungen in Pflegeberuf und Pflegeausbildung. Intentionen und Effekte der Reform aus Sicht der Begleitforschung. Abruf: 25.03.2026.

https://www.bwpat.de/ausgabe45/reiber_etal_bwpat45.pdf

Der Bundesverband Lehrende Gesundheits- und Sozialberufe (BLGS) e.V. vertritt die Interessen der Lehrenden und der Bildungseinrichtungen im Gesundheits- und Sozialwesen. Er ist Ansprechpartner in allen Bildungsangelegenheiten der Gesundheits- und Sozialberufe im Bereich der theoretischen und der praktischen Aus-, Fort- und Weiterbildung. Der BLGS engagiert sich in fachlichen, pädagogisch-didaktischen Feldern, in der Mitgestaltung bildungspolitischer Prozesse sowie in der Bildungsentwicklung und im Bildungsmanagement. Der BLGS ist Ratsmitglied im Deutschen Pflegerat (DPR).